



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 204 (Rezension / *Review*, 2003)

Dobesch, G., Ausgewählte Schriften, Bd. 1 Griechen und Römer / Bd. 2 Kelten und Germanen, hrsg. v. H. Heftner und K. Tomaschitz (Köln – Weimar - Wien 2001)

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 120, 2003, 378

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Sammelband

Key Words: miscellanygerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Gerhard Dobesch, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1 Griechen und Römer/Bd. 2 Kelten und Germanen, hg. von Herbert Heftner/Kurt Tomaschitz. Böhlau, Köln – Weimar – Wien 2001. XX, 576 S./VI, 577–1082 S.

In ansprechend klarem neuen Satz (mit Hinweis auf die originale Paginierung) sind in den hier anzuzeigenden zwei Bänden 34 verstreut publizierte Aufsätze und Rezensionen des verdienten Wiener Althistorikers zusammengefaßt. Von Interesse für die antike und römische Rechtsgeschichte ist besonders der erste Band, der auf den ersten 100 Seiten mit drei Aufsätzen und zwei inhaltvollen Rezensionen aus den Jahren 1969–1989 der griechischen und über weitere 476 Seiten der römischen Geschichte gewidmet ist. Zentrale Themen sind einerseits die politischen und völkerrechtlichen Beziehungen zwischen den griechischen Poleis unter Philipp II. von Makedonien und Alexander dem Großen im ‚Korinthischen Bund‘ und andererseits Caesar und Augustus. Der Beitrag Zu Caesars Rede gegen C. Epidius Marullus und L. Caesetius Flavus (aus 1972, S. 101–114) ist um 40 Seiten Zusätze aus 1999 erweitert und aktualisiert. Die Abfolge der Aufsätze ist nach thematischen Prinzipien geordnet, was die Chronologie ihrer Abfassung oft erstaunlich unterbricht.

Der zweite Band steht, vielleicht mit Ausnahme des Beitrags Die Okkupation des Regnum Noricum durch Rom (aus 1983), der Rechtsgeschichte ferner, zeigt aber durch vermehrte Zusätze den gegenwärtigen Schwerpunkt des schaffenskräftigen Gelehrten.

Graz

Gerhard Thür